

## 5.2 Kontraindikationen

Vor jedem Behandlungsbeginn ist eine exakte Diagnose zu stellen. Daraus leitet sich die Indikation zur Ultraschallbehandlung überhaupt ab.

Ungeachtet der niedrigen Dosierung und des relativ breiten Anwendungsgebietes haben sich dabei fest umrissene Kontraindikationen herausgebildet. Die im älteren Schrifttum häufig diskutierte „Schädlichkeit“ ist von untergeordneter Bedeutung, denn mit der angegebenen niedrigen Dosierung kann – unter Vermeidung einer statischen Beschallung – kein organischer Schaden bewirkt werden.



### Warnung!!

Ultraschall soll nicht angewendet werden bei:

- Veränderungen der Haut, insbesondere bei Infektionskrankheiten sowie Hautnaevi
- Geschwulstkrankheiten in allen Stadien
- Fieberhaften Zuständen
- Schlechtem Allgemeinzustand und Marasmus
- Aktiver Tuberkulose unabhängig vom Stadium und der Lokalisation
- Akuten Entzündungen
- Magengeschwüren
- Unmittelbar vorangegangener Thorium-X-Behandlungen, Röntgentiefentherapie
- Diabetes mellitus
- Schwangerschaft
- Gefäßerkrankungen der Extremitäten (Thrombophlebitis, Thrombose, Varikose)
- Störungen der Blutgerinnung
- Akutem Gelenkrheumatismus.

Neben diesen Krankheitsgruppen sollte man bemüht sein, gewisse Organe von einer Direktbeschallung auszuschließen. **Nicht direkt zu beschallen** sind

- Augen, Gehirn und Rückenmark
- Laminektomierte Wirbelsäulenanschnitte
- Anästhesierte Bereiche
- Herz und Lunge
- **Keine Beschallung** von Herzsegmenten bei funktionellen Herzbeschwerden.
- **Keine Beschallung** der Epiphysenzonen von Kindern.



### Hinweis!

Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall entscheidet immer der Arzt über Kontraindikationen und Behandlungskriterien.